

---

**955/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 22.10.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Nationalräte Heinzl

und GenossInnen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Klagen gegen ÖBB-Mitarbeiter

Seit Mitte September 2003 wurden rund 100 Mitarbeiter der Österreichischen Bundesbahnen von den ÖBB bei Bezirksgerichten angezeigt, weil diese Mitarbeiter während ihrer Dienstzeit bei den ÖBB (z.B. als Schaffner oder Lokführer in Fernverkehrszügen etc.) die Fahrzeuge, mit denen sie den Ort ihres Dienstantritts erreichen, während ihrer Dienstzeit (die sich je nach Diensterteilung durchgehend über mehrere Tage erstrecken kann) auf ÖBB Gelände abgestellt haben.

Neben jenen Mitarbeitern, die sich dienstlich auf ÖBB Gelände befunden haben, verfügen einige der Beklagten sogar über bezahlte Parkplätze.

In der Klageschrift wird erwähnt, dass eine gleichartige Grundbenützung durch die beklagten Parteien bereits mehrfach stattgefunden hat. Offensichtlich ist den ÖBB dieser Umstand also bereits länger bekannt ist. Trotzdem wurden die betroffenen Mitarbeiter nicht intern darüber informiert, dass dies nicht erwünscht ist, sondern es wird nun ohne innerbetriebliche Vorwarnungen Klage geführt.

Der Streitwert je betroffenem ÖBB-Mitarbeiter bewegt sich in der Höhe von mehreren tausend Euro für Grundbenützungen in der Dauer von 2 - 3 Tagen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

### Anfrage

1. Was halten sie rein menschlich von der Art. mit der die ÖBB in diesem Fall mit ihren Mitarbeitern umspringt?
2. Unterstützen sie Vorgangsweise der für die Einreichung dieser Klagen verantwortlichen ÖBB-Mitarbeiter oder ÖBB-Vorstandsmitglieder?
3. Wer hat die Entscheidung für die Einreichung der Klagen getroffen?
4. Sind diese Klagen eine direkte oder indirekte Folge einer Weisung, die Sie den ÖBB oder den Eigentümervertretern im Aufsichtsrat der ÖBB erteilt haben?
5. Halten Sie es für eine korrekte Vorgangsweise, dass die Klagen ohne vorhergehende Vorwarnung den Mitarbeitern der ÖBB zugestellt wurden?
6. Werden sie die Eigentümervertreter des Bundes im ÖBB-Aufsichtsrat anweisen, eine Zurückziehung der angesprochenen Klagen durch die ÖBB zu veranlassen?
7. Glauben Sie, dass diese Vorgangsweise zur Steigerung der Motivation der Mitarbeiter und damit zur Steigerung der Produktivität der Mitarbeiter geeignet ist?

8. Halten Sie einen Streitwert von mehreren tausend Euro für eine Parkzeit von 2 Tagen für angemessen?